

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 4
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 19.06.2018
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 20.04 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

1. Beigeordneter Hermann Jung

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesebach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Barbara Baldauf
Hajo Becker
Ingrid Becker
Paul Feth
Sabine Fladrich-Strake
Sascha Gensinger-Hirsch
Miriam Jung
Ottmar Jung
Carmen Junker-Mohr
Ulrich Kohl
Tanja Kühn
Stephanie Mang
David Nau
Volker Nicolay
Ralph Straus
Armin Weisenstein

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Frau Bossung, Abteilungsleiterin der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach,
Herr Schneider, Geschäftsführer der Stadtwerke Ramstein-Miesebach GmbH, Herr Maue von der
Rheinpfalz sowie 3 Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl

Beigeordneter Achim Wätzold

Beigeordneter Eugen Kempf

Volker Hirsch

Axel Theobald

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende bittet den Tagesordnungspunkt 5 „Anschaffung eines Elektro-Kleinbusses als Bürgerbus; hier: Auftragsvergabe“ um den Antrag der SPD-Fraktion auf Anschaffung eines Gasfahrzeuges anstatt eines Elektro-Fahrzeuges zu ergänzen. Der Ergänzung stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Verkehrswegebauarbeiten im Rahmen des Vorstufenausbaus im Neubaugebiet „Krämel“ im Ortsteil Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; hier: Neubau einer Kirche Am Pfaffenwoog
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; hier: Wohnhaus-Neubau in der Friedenstraße
4. Anschaffung einer Verwaltungssoftware für die Kindertagesstätte; hier: Auftragsvergabe
5. Anschaffung eines Elektro-Kleinbusses als Bürgerbus; hier: Auftragsvergabe bzw. Antrag der SPD-Fraktion auf Anschaffung eines Gasfahrzeuges als Bürgerbus

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung:

1. Verkehrswegebauarbeiten im Rahmen des Vorstufenausbaus im Neubaugebiet „Krämel“ im Ortsteil Hütschenhausen; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Am Samstag, den 28. April 2018 wurden die oben genannten Arbeiten als Gesamtmaßnahme [Los A) Straßenausbau, Los B) Kanalbau, Los C) Versorgungsleitungen] öffentlich ausgeschrieben.

Insgesamt hatten 17 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 04.06.2018 lagen Angebote von 9 Firmen vor. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ingenieurbüro Obermeyer GmbH gliedert sich die Bieterreihenfolge anhand der Bruttoangebotssummen wie folgt. Bedingungslose Preisnachlässe sowie gewertete Nebenangebote sind in den Beträgen bereits berücksichtigt.

geprüfte	<u>Gesamtsumme</u>	<u>Straßenbau</u>	<u>Kanalbau</u>	<u>Versorgungs-</u> <u>leitungen</u>
1. Fa. MHB-Bau GmbH, Hauptstuhl	98.418,47 €	38.850,53 €	45.026,14 €	14.541,80 €
2. Fa. Hoch Baugesellschaft mbH, Nüschweiler	117.107,02 €	51.950,95 €	56.134,76 €	9.021,32 €
3. Fa. Maué Bau GmbH, Schopp	123.106,15 €	56.566,28 €	55.347,60 €	11.192,27 €
4. Fa. A. u. B. Staab GmbH, Schmitshausen	126.720,13 €	65.398,24 €	49.831,25 €	11.490,64 €
5. Fa. Hans Schneider GmbH, Merxheim	134.237,80 €	52.428,59 €	67.185,69 €	14.623,52 €
6. Fa. H. Küntzler GmbH & Co. KG, Waldfischbach-B.	145.097,20 €	70.876,04 €	58.479,21 €	15.741,95 €
7. Fa. Bender GmbH, Mertesheim	148.971,23 €	81.486,92 €	53.778,26 €	13.706,05 €
8. Fa. Ömer Halici GmbH & Co. KG, Kirchheimbolanden	154.402,11 €	81.319,35 €	60.014,10 €	13.068,66 €
9. Fa. Wolf & Sofsky GmbH & Co. KG, Zweibrücken	168.183,90 €	71.948,49 €	77.052,96 €	19.182,45 €

Die Preise der niedrigst bietenden Firma sind günstig. Die Firma MHB-Bau GmbH ist aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit in der Lage, die Arbeiten fachgerecht auszuführen. Der Auftrag ist an den gesamtgünstigsten Bieter zu vergeben.

Die Bauabteilung schlägt daher vor, der Firma MHB-Bau GmbH aus Hauptstuhl den Auftrag für die Straßenbauarbeiten im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets „Krämel“ im Ortsteil Hütschenhausen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 38.850,53 € zu erteilen.

Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH schlagen für die Gemeindewerke Hütschenhausen vor, der Firma MHB-Bau GmbH aus Hauptstuhl den Auftrag für die Versorgungsleitungen im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes „Krämel“ im Ortsteil Hütschenhausen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 14.541,80 € zu erteilen. Die Firma MHB-Bau GmbH ist bei den Versorgungsleitungen zwar nicht der günstigste Bieter, da der Auftrag jedoch nur an einen Bieter, also den gesamtgünstigsten Bieter gehen kann, wird vorgeschlagen, den Auftrag an MHB-Bau zu erteilen.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Ortsgemeinde und im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Hütschenhausen in ausreichender Höhe veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma MHB-Bau GmbH aus Hauptstuhl den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von brutto 38.850,53 € im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets „Krämel“ im Ortsteil Hütschenhausen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Firma MHB-Bau GmbH aus Hauptstuhl den Auftrag für die Versorgungsleitungen im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets „Krämel“ im Ortsteil Hütschenhausen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 14.541,80 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; hier: Neubau einer Kirche Am Pfaffenwoog

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung am 06.03.2018 hat sich der Gemeinderat Hütschenhausen mit dem beantragten Vorhaben auseinandergesetzt und das Einvernehmen zunächst nicht erteilt.

Die Vertreter der Kirche haben daraufhin gemeinsam mit dem beauftragten Architekten gebeten, das Vorhaben persönlich vorzustellen und zu erläutern. Zunächst wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit der Verwaltung und dem Bürgermeister und Beigeordneten die Gründe für die Art und Weise der Planung vorgestellt und das gesamte Projekt nochmals visualisiert dargestellt.

In weiteren Verlauf soll das Vorhaben in der gleichen Weise auch dem Gemeinderat erläutert werden.

Sofern der Gemeinderat dem Vorhaben nach dem Vorstellen und Erläutern des Neubaus grundsätzlich zustimmen kann, könnte das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt werden, wenn zum einen durch die Vorlage eines Immissionsgutachten die Gebietsverträglichkeit (Verkehrslärmbelastung) und zum anderen die erforderlichen Stellplätze für das Vorhaben nachgewiesen werden können.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder werden nach wie vor Bedenken geäußert, dass es trotz diverser Parkmöglichkeiten zu einem Zuparken in dem Straßenbereich vor der geplanten Kirche kommen wird bei Veranstaltungen mit vielen Besuchern. Bei den dahinter liegenden Anliegern käme es somit zu Durchfahrtsproblemen. Des Weiteren wurde angesprochen, dass durch die Ansiedlung einer Kirche keine Gewerbesteuern eingehen werden, was bei der Ansiedlung von Gewerbe der Fall gewesen wäre, wobei der Dienstleistungs- und Handwerkerpark eigentlich für Gewerbeansiedlungen vorgesehen war.

Frau Bossung von der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung teilt mit, dass die Berechnung der nachzuweisenden Parkplätze bereits sehr ausreichend bemessen wurde und das diese mit Zukauf eines weiteren Grundstücks auf gegenüberliegender Seite in ausreichender Zahl nachgewiesen werden könnten. Des Weiteren handele es sich bei dem Baugebiet um ein Mischgebiet, wo das Ausweisen von Parkflächen auf Grundstücken und eine Kirche selbst, zulässig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag der Bauabteilung zuzustimmen und stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht, wenn zum einen durch die Vorlage eines Immissionsgutachten die Gebietsverträglichkeit (Verkehrslärmbelastung) und zum anderen die erforderlichen Stellplätze für das Vorhaben nachgewiesen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	1
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17	Dagegen	6
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	10

3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; hier: Wohnhaus-Neubau in der Friedenstraße

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 29.01.2018 wird der Neubau eines Wohnhauses auf der Flurstücks-Nr. 1462/1 in der Friedenstraße in Hütschenhausen beantragt.

Das Wohnhaus soll direkt an die Grenze zum Nachbargrundstück an ein dort bestehendes Gebäude in zweigeschossiger Bauweise mit Satteldach gebaut werden. Die Erschließung und die Zufahrt zu den Stellplätzen erfolgt von der Friedenstraße aus.

Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben verwirklicht werden soll, besteht kein Bebauungsplan, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB beurteilt.

Ein Bauvorhaben kann nach dieser Vorschrift im Innenbereich nur zugelassen werden, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da in der näheren Umgebung zweigeschossige Wohnhäuser vorhanden sind, der geplante Neubau sich innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet und die Erschließung gesichert ist, bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Problematisch war aus Sicht der Verwaltung jedoch, dass der Neubau zum einen direkt an das auf dem Nachbargrundstück vorhandene grenzständige Wohnhaus angebaut werden soll und zum anderen, dass der Anbau lediglich eingeschossig ist, das Wohnhaus jedoch zweigeschossig errichtet werden soll. Aus diesem Grund wurde das gemeindliche Einvernehmen zunächst nicht erteilt und die Bauvoranfrage der Kreisverwaltung zur Vorprüfung vorgelegt.

Nach § 8 Abs. 1 Satz 3 LBauO kann jedoch ein Anbau an ein bestehendes Grenzgebäude zu gelassen werden, sofern sich dieser Anbau innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet. Da dies vorliegend der Fall ist, ist das Vorhaben nach Ansicht der Kreisverwaltung auch grundsätzlich zulässig, zumal die damaligen Eigentümer der Flurstücks-Nr. 1462/1 dem bereits vorhandenen grenzständigen Anbau nur unter dem Vorbehalt, dass angebaut werden kann, zugestimmt haben. Die frühere Deckungsgleichheit der Gebäude ist nach dieser Vorschrift ebenfalls nicht mehr erforderlich.

Aus Sicht der Bauverwaltung bestehen damit zu dem beschriebenen Vorhaben keine Bedenken. Zu dem Bauvorhaben soll das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag der Bauabteilung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem beantragten Vorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

4. Anschaffung einer Verwaltungssoftware für die Kindertagesstätte; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Wegen zunehmendem Verwaltungsaufwand in den Kindertagesstätten und in der Verwaltung (insbesondere der Datenabgleich zwischen KiTa und Verwaltung, Erfassung der angemeldeten Kinder oder Dokumentationen, Übersichten, Statistiken etc.) wurde der Einsatz einer geeigneten Software geprüft.

Mit dem Programm KITAPlus der Fa. BMS Consulting GmbH, Düsseldorf können diese Arbeiten durchgeführt werden. Dies wird auch von kirchlichen Kindertagesstätten bestätigt, bei denen das Programm bereits genutzt wird. KiTaPlus ist seit dem Jahr 2011 in mittlerweile mehr als 5.000 Einrichtungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und NRW im Einsatz. Durch die Vernetzung zwischen Einrichtungen sowie Verwaltung kann immer auf den aktuellen Datenbestand zugegriffen werden. Alle Eingaben und Auswertungen (auch an unterschiedlichen Orten und PCs) sind sofort sichtbar, d.h. es müssen keine Daten mehr verschickt und aufwändig abgeglichen werden.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 85,00 €/Monat und KiTa. Darin enthalten sind:

- die Nutzungsmöglichkeit der jeweils aktuellen KiTaPlus-Version
- das Hosting der webbasierten Anwendung (Betrieb des Servers)
- die regelmäßige Datensicherung

Empfohlen wird eine Basis-Schulung (1 Tag) und eine Vertiefungsschulung (1 Tag ca. 2 Monate später). Hierfür entstehen Kosten von insgesamt ca. 2.800,00 €, die auf die teilnehmenden Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde sowie auf die VG-Verwaltung aufgeteilt würden.

Deckungsvorschlag:

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Software für 85,00/Monat anzuschaffen und die anteiligen Kosten für die Schulung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	0

5. Anschaffung eines Elektro-Kleinbusses als Bürgerbus; hier: Auftragsvergabe bzw. Antrag der SPD-Fraktion auf Anschaffung eines Gasfahrzeuges als Bürgerbus

Sachverhalt:

Auf Antrag der CDU-Fraktion fasste der Ortsgemeinderat Hütschenhausen am 15.11.2016 einstimmig einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Bürgerbusses in der Ortsgemeinde Hütschenhausen zwecks Verbesserung der innerörtlichen Mobilität vorwiegend älterer Menschen. Weiterhin wurde die Absicht erklärt, einen Bürgerbusvereins zu gründen, der den Betrieb des Fahrzeugs sicherstellen soll.

Am 07.08.2017 fand die Gründungsversammlung des Bürgerbusvereins Hütschenhausen e. V. im Ratssaal des Bürgerhauses statt.

Gemäß dem vorbezeichneten Antrag der CDU-Fraktion soll als Bürgerbus ein Kleinbus mit reinem Elektroantrieb angeschafft werden. Daran orientiert wurden bei der Planung des neuen Wasgau-Marktes zwischen Hütschenhausen und Spesbach bereits die logistischen Vorbereitungen getroffen, um auf dem Parkplatz des Marktes eine Schnelladesäule für die Betankung des künftigen Bürgerbusses zu errichten.

Zwischenzeitlich konnten Zusagen von 18 ehrenamtlichen Fahrern eingeholt werden, die bereit sind, den Fahrbetrieb des Bürgerbusses unentgeltlich sicherzustellen.

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat dem Bürgerbusverein Hütschenhausen auf Antrag eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € zur Finanzierung des Fahrzeugkaufs gewährt und den Betrag bereits überweisen. Der Verbandsgemeinderat Ramstein-Miesenbach hat eine Zuwendung in gleicher Höhe beschlossen und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat mit Schreiben vom 16. März 2018 der Ortsgemeinde Hütschenhausen eine Zuwendung gemäß der Verwaltungsvorschrift ÖPNV/SPNV, Ziff. 2.2, Alternative Verkehrsdienste zur Sicherstellung der Grundversorgung im ÖPNV, Förderbaustein „Mehr Mobilität im ländlichen Raum“ vom August 2016, in Höhe von bis zu 8.500 € als Organisationspauschale in Aussicht gestellt und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt.

Die Beantragung des Umweltbonus in Höhe von 2.000 € kann nach dem Kauf des Elektro-Fahrzeugs ebenfalls noch beantragt werden, so dass in der Summe für das Projekt Bürgerbus bis zu 20.500 € an öffentlichen Fördergeldern akquiriert werden können.

Als günstigster Elektro-Kleinbus auf dem Fahrzeugmarkt hat sich der 7-Sitzer Nissan e-NV200 Evalia mit neuer stärkerer 40 kWh-Batterie herauskristallisiert. Mit der Vorgängerversion dieses Fahrzeugs hat der Bürgerbusverein Steinwenden bislang gute Erfahrungen gemacht.

Von der neuen Version des Elektro-Kleinbusses wurden bei den Nissan-Niederlassungen Kaiserslautern, Homburg, Zweibrücken, Saarbrücken und Mannheim inhaltsgleiche Angebote (u. a. mit Navi und Rückfahrkamera) angefordert.

Die Angebote liegen innerhalb einer Preisspanne von 36.000 € bis 40.359,92 € brutto.

Zum Vergleich: Ein Renault Kangoo mit 33 kWh-Batterie, ohne Navigationsgerät und mit lediglich fünf Fahrgastplätzen ausgestattet, kostet ca. 38.500 € brutto.

Die SPD-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt einen eigenen Vorschlag unterbreitet und zwar für die Anschaffung eines Gasfahrzeuges anstatt eines Elektro-Fahrzeuges. Die Gründe hierfür sind im Antrag erläutert und als **Anlage 1** beigefügt.

Wie bereits in der Hauptausschusssitzung vom 12.06.2018 diskutiert, hält der Vorsitzende entgegen, dass nun bereits alles auf E-Mobilität ausgelegt wurde, sei es wegen Zuschüssen von rund 20.000 € bzw. der Einrichtung einer E-Tankstelle am Wasgau-Markt etc. Auch wäre eine Reichweite von rund 200 km pro Tag ausreichend.

Des Weiteren hat der Vorsitzende eine Veröffentlichung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefunden, wonach Gas-Fahrzeuge klimatechnisch auch nicht auf den vordersten Plätzen landen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, als Bürgerbus ein reines Elektrofahrzeug der Marke Nissan, Typ e-NV 200 Evalia, 7-Sitzer, anzuschaffen und den Auftrag zur Lieferung des Fahrzeugs an die Nissan-Niederlassung zu vergeben, die das niedrigste Angebot vorgelegt hat.

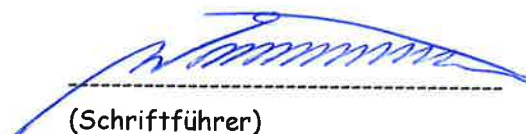
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	9
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	17	Dagegen	6
Fehlende Mitglieder:	4	Enthaltungen	2

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

SPD-Fraktion im Gemeinderat Hütschenhausen
Fraktionsvorsitzender

c/o Volker Nicolay
Reichswaldstr. 24

D-66882 Hütschenhausen
Tel: 06372-5451
E-Mail: volker.nicolay@gmx.de



Herrn
Ortsbürgermeister
Matthias Mahl
Hauptstr. 195a
66882 Hütschenhausen

17.06.2018

Antrag der SPD-Fraktion zur Gemeinderatssitzung am 19.06.2018

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister

die SPD-Fraktion bittet Sie den nachfolgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt 5 „Anschaffung eines Elektro-Kleinbusses als Bürgerbus“ der nächsten Gemeinderatssitzung am 19.06.2018 aufzunehmen:

Anschaffung eines Bürgerbusses als Gasfahrzeug

Begründung:

Wie bereits in der Hauptausschusssitzung vom 12.06.2018 von uns erläutert wurde, begrüßen wir prinzipiell die Anschaffung eines Bürgerbusses. Neueste Untersuchungen des Umweltbundesamtes, des ADAC und weiteren Instituten haben allerdings ergeben, dass derzeit Elektrofahrzeuge, was die Öko-Bilanz betrifft, noch hinter Benzin- und sogar teilweise noch hinter neuen Dieselfahrzeugen liegen. Zwar haben Elektrofahrzeuge als sogenannte „Zero-Emission“-Fahrzeuge in Städten durchaus ihre Berechtigung, allerdings fallen bei der Herstellung der Fahrzeuge und vor allem der Batterien, sowie der späteren Entsorgung so viele Schadstoffe an, dass sie in der kompletten Öko-Bilanz weniger umweltfreundlich sind als herkömmliche Fahrzeuge. Hinzu kommt noch, dass in Deutschland die Fahrzeuge über einen Strommix, der derzeit nur zu etwa 1/3 aus ökologischem Strom besteht, geladen werden. Der größte Anteil des Stromes wird immer noch aus Kohle und Atomenergie gewonnen.

Wesentlich besser stehen da Fahrzeuge mit Gasantrieb, welche ebenfalls als umweltfreundlich eingestuft werden, da sie weniger schädliche Abgase produzieren, als Benzin- oder Dieselmotoren. Auch gibt es für gasgetriebene Fahrzeuge ebenso Zuschüsse, wie auch für Elektrofahrzeuge.



Aus diesen Gründen beantragen wir die Anschaffung eines gasgetriebenen Bürgerbusses, der folgende Vorteile aufweist:

- umweltfreundlicher
- größere Reichweite
- günstiger
- flexibler einsetzbar

Allein die Tatsache, dass die ganze Planung bis jetzt in Richtung Elektrofahrzeug ging, ist kein Grund, dass man nicht umdenken kann. Wenn neuere Erkenntnisse vorliegen, so sollte man diese in den Entscheidungsprozess einbeziehen und gerade hinsichtlich Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit die Planungen überdenken. Da derzeit sowieso Lieferzeiten von 6 -9 Monaten bestehen, ist für ein Umdenken noch Zeit genug.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Nicolay
Fraktionsvorsitzender